

18028/AB
Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18603/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.371.686

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18603/J-NR/2024

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18603/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Scheidungsschwindel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Wie viele Personen haben sich in Österreich zweimal oder noch öfter scheiden lassen?*
 - a. Welche Staatsbürgerschaft haben diese Personen?
 - b. Wie viele dieser Personen waren weiblich?
 - c. Wie viele dieser Personen waren männlich?
- *2. Bei wie vielen Scheidungen hatte mindestens eine Person Anspruch auf Witwenbeziehungsweise Witwerpension?*
 - a. Welche Staatsbürgerschaft haben diese Personen?
 - b. Wie viele dieser Personen waren weiblich?
 - c. Wie viele dieser Personen waren männlich?

Dazu liegt kein aus der Verfahrensautomation Justiz automationsunterstützt abrufbares Zahlenmaterial vor. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine händische Auswertung sämtlicher bundesweit in Betracht kommenden Verfahren einen unvertretbar hohen Aufwand bei den Gerichten verursachen würde. Ein derart hoher Aufwand könnte allenfalls

im Rahmen einer externen wissenschaftlichen Studie zu diesem Themengebiet gewonnen werden.

Zur Frage 3:

- *Wie viele geschiedene Personen erhalten derzeit in Österreich Witwen-beziehungsweise Witwerpension?*
 - a. *Welche Staatsbürgerschaft haben diese Personen?*
 - b. *Wie viele dieser Personen waren weiblich?*
 - c. *Wie viele dieser Personen waren männlich?*

Angelegenheiten von Witwen- beziehungsweise Witwerpension liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Justizressorts.

Zur Frage 4:

- *Welche Staatsbürgerschaft hatte das Ehepaar, das im obenstehenden OE24-Artikel thematisiert wurde?*

Informationen aus Verfahren der unabhängigen Rechtsprechung unterliegen nicht der parlamentarischen Interpellation.

Zur Frage 5:

- *Wird es in Zukunft Maßnahmen geben, um „Scheidungsschwindel“ zu verhindern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

In dem der Anfrage zugrundeliegenden Fall geht es vor allem um die Anspruchsvoraussetzungen in Bezug auf Pensionsversicherungsleistungen und Fragen der Einkommenssteuer. Diesbezüglich ist auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Finanzen zu verweisen. Sollte bei den zuständigen Verwaltungsbehörden aufgrund ihrer Informationen und Wahrnehmungen der Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung (etwa in Richtung Betrugsdelikte) zur Kenntnis gelangen, sind diese zur Anzeigeerstattung verpflichtet (§ 78 StPO).

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

